

Untere Bodenschutzbehörde

Ihr Ansprechpartner



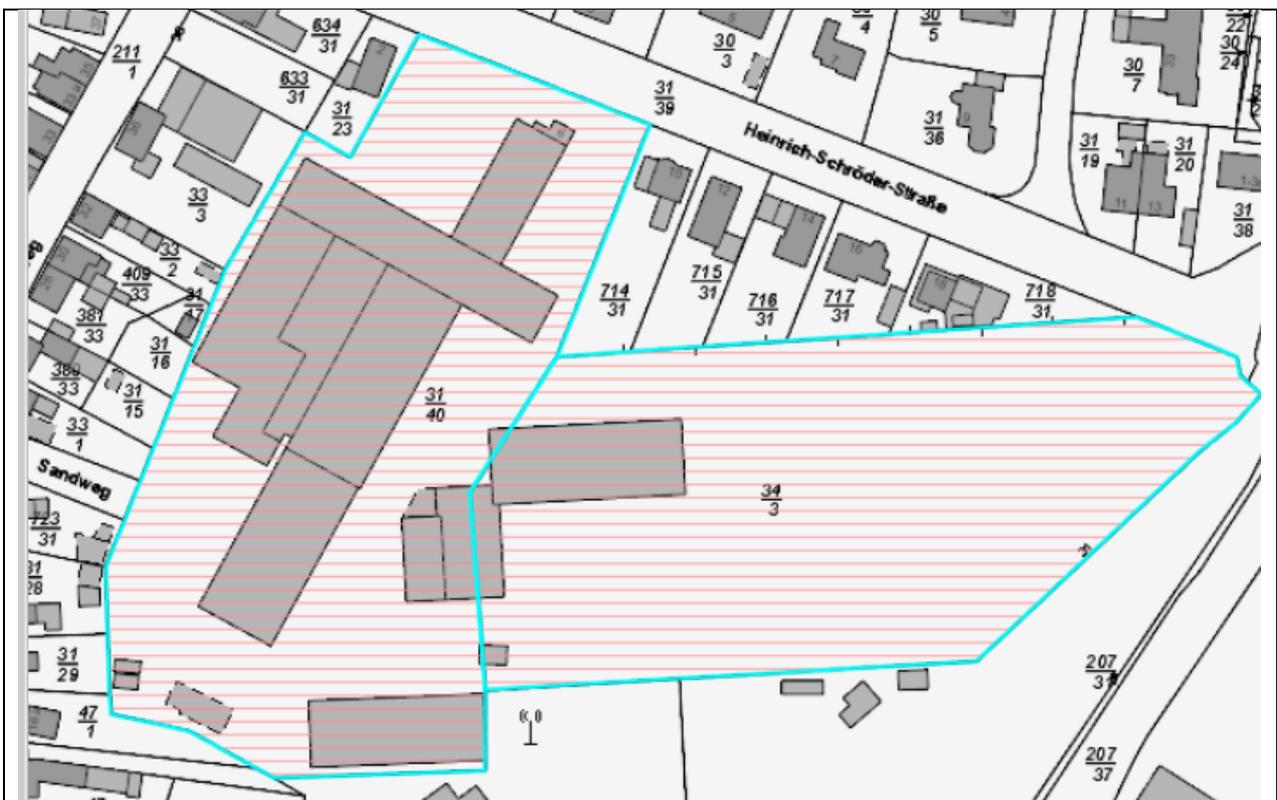
Elmshorn, 01.04.2019

Bodenschutzrechtliche Bewertung zum Ergebnis der orientierenden Untersuchung für das Grundstück Heinrich-Schröder-Straße 6, 25436 Uetersen (Gemarkung, Uetersen, Flur 9, Flurstück/e 34/3 und 31/40)

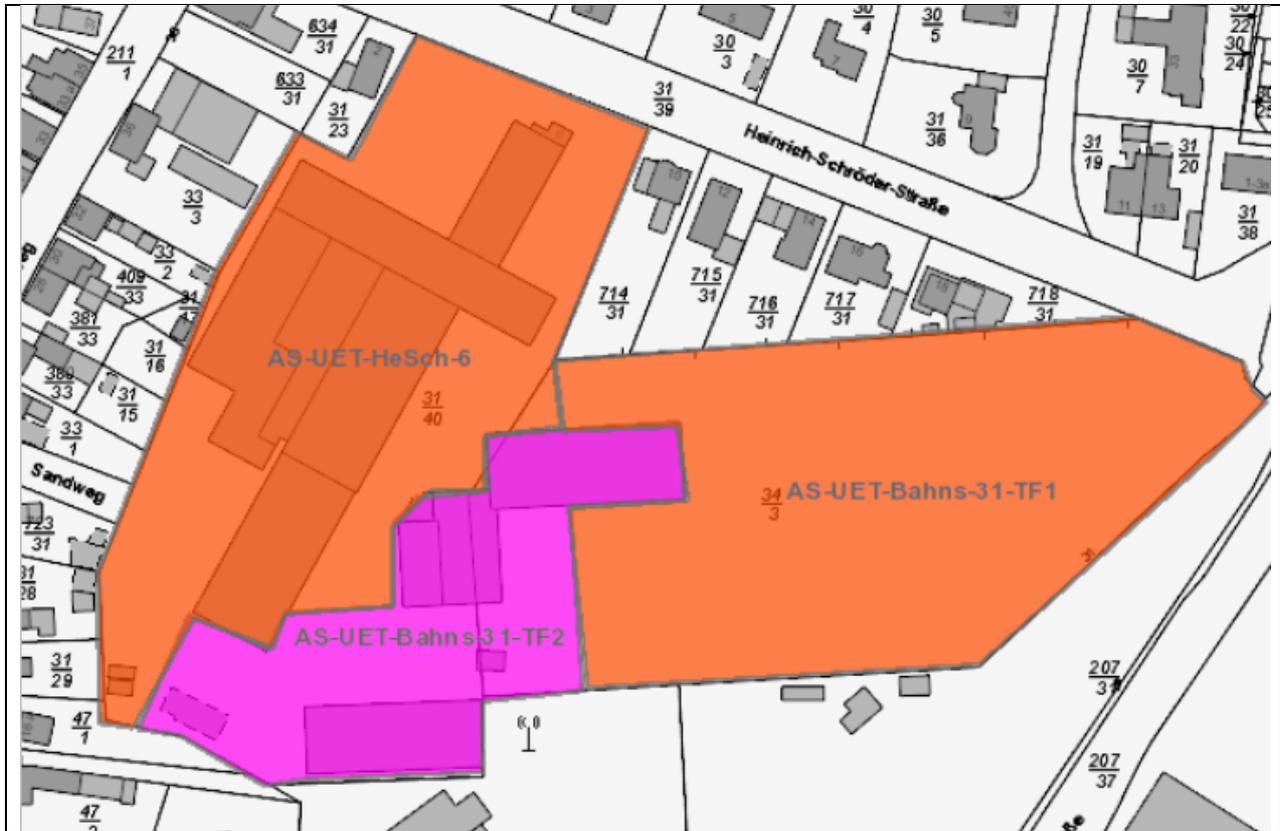
Gutachten des Sachverständigenbüro BRUG vom 28.02.2019

Aktenzeichen des Kreises: AS-UET-HeSch-6, AS-UET-Bahns-31-TF2, AS-UET-Bahns-31-TF1

Gemarkungsname	Gemarkungsnummer	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m ²	Ostwert	Nordwert
Uetersen	6582	9	34	3	12284	544929,993	5948351,761
Uetersen	6582	9	31	40	13663	544827,288	5948388,477



Alkis vom: 01.04.2019



Standortbezeichnung der uBB

Der Standort Heinrich-Schröder-Straße 6, 25436 Uetersen (Gemarkung, Uetersen, Flur 9, Flurstück/e 34/3 und 31/40) wurde im Auftrag der Dr. Ing. Hermann Möller GmbH durch das Sachverständigenbüro BRUG (Büro für Rohstoff- und Umweltgeologie) orientierend untersucht.

Das Ergebnis der Untersuchung liegt der Bodenschutzbehörde als Gutachten „Orientierende Untersuchung, Uetersener Eisenwerk, Heinrich-Schröder-Straße 6, 24536 Uetersen“ mit Stand vom 28.02.2019 zur Bewertung vor.

Die vorliegenden Informationen/Gutachten wurden vollständig durch das Gutachterbüro berücksichtigt.

Das Gutachterbüro kommt zu dem Ergebnis, dass der Altlastenverdacht, für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser und Boden-Bodenluft sich nicht bestätigt hat.

Für den Wirkungspfad Boden-Mensch ergibt sich auf der Fläche Uet II (TF II) (AS-UET-HeSch-6) eine deutliche Prüfwertüberschreitung für den Parameter Benzo(a)Pyren, bei einem Messwert von 43 mg/kg. Im Falle eine Wohngebietsentwicklung würden die ermittelten B(a)P-Gehalte auf den Freiflächen Uet VI (TF VI) und Uet VII (TF VII) den Prüfwert für Wohn- bzw. Spielplätze ebenfalls überschreiten.

Weitere Untersuchungen werden nur für den Fall von Erdarbeiten und zur abfallrechtlichen Zuordnung bei Abtransport des Aushubes vom Grundstück für erforderlich gehalten.



Verteilung von versiegelten und unversiegelten Flächen Anlage 2a aus dem Gutachten des Sachverständigenbüro vom 28.02.2019



Lage- und Bezeichnung der Gebäudeproben Anlage 2b aus dem Gutachten des Sachverständigenbüro vom 28.02.2019



Lage- und Bezeichnung der Freiflächenproben Anlage 2c aus dem Gutachten des Sachverständigenbüro vom 28.02.2019

Die Bodenschutzbehörde schließt sich dieser Beurteilung an:

Der Altlastverdacht konnte durch die orientierende Untersuchung hinreichend entkräftet werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen für die Grundstücke keine konkreten Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast vor. Die Gefährdungsabschätzung ist abgeschlossen. Weitere Untersuchungen sind zum gegenwertigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Für die einzelnen Wirkungspfade ergibt sich folgende Beurteilung:

Wirkungspfad Boden-Mensch:

Die Datenqualität der orientierenden Untersuchungen war für diese Bewertung ausreichend.

Mit Ausnahme der Untersuchungsfläche TF II (Uet II) auf dem Standort AS-UET-HeSch-6 ist der Verdacht insoweit ausgeräumt. Die Freiflächenbereich mit der Prüfwertüberschreitung ist zu 2/3 versiegelt ist. Die vorhandene Rasenfläche liegt innerhalb der betrieblichen Umzäunung. Eine Gefahr für den Menschen durch direkten Kontakt ist im betrieblichen Umgang/ Ablauf nicht anzunehmen.

Folgende Maßnahmen und Hinweise sind zu beachten:

- Im Falle einer Umnutzung in Hinblick auf eine Wohngebietsentwicklung sind die Böden 0,0-0,3 m von den Freiflächen Uet II (TF II), Uet VI (TF VI) und Uet VII (TF VII) zu entfernen.

- Im Falle einer Umnutzung in Hinblick auf eine Wohngebietsentwicklung ist das Tiefenintervall 0,3-1,0 m von den Freiflächen Uet II (TF II), Uet VI (TF VI) und Uet VII (TF VII) zu entfernen oder gegen einen direkten Zugriff zu sichern.
- Im Falle einer Umnutzung in Hinblick auf eine Wohngebietsentwicklung ist der Tiefenintervall <1,0 m im Bereich der Freifläche Uet VII (TF VII) zu entfernen oder gegen einen direkten Zugriff zu sichern

Wirkungspfad Boden-Grundwasser:

Die Datenqualität der Untersuchungen war für diese Bewertung ausreichend.

Der Verdacht wurde insoweit ausgeräumt. Eine Gefahr für das Grundwasser ist nicht gegeben.

Wirkungspfad Boden-Bodenluft:

Die Datenqualität der Untersuchungen war für diese Bewertung ausreichend.

Der Verdacht wurde insoweit ausgeräumt. Eine Gefahr für Innenräume und/ oder das Grundwasser ist nicht gegeben.

Status:

Die Fläche **AS-UET-HeSch-6** wird durch die Probenahmefreiflächen TF I (Uet I), TF II (Uet II) und TF IV (Uet IV) und die Hallenflächen UET 1, UET 5 und UET 8 repräsentiert. In aktuellen Zustand als Gewerbe besteht kein bodenschutzrechtlicher Handlungsbedarf.

Das gilt auch für die mit PAK-belastete Untersuchungsfreifläche TF II (Uet II).

Der Standort wird als „parameterabhängig verdachtsentkräftet“ in das **Archiv A2** eingestellt.

Die Fläche **AS-UET-Bahns-31-TF2** wird durch die Probenfreiflächen TF III (Uet II) und die Gebäude durch die UET 21 und UET 23 repräsentiert. Hier besteht kein Handlungsbedarf.

Der aktuelle Standort wird als „parameterabhängig verdachtsentkräftet“ in das **Archiv A2** eingestellt.

Die Fläche **AS-UET-Bahns-31-TF1** wird durch die Probenfreiflächen TF V (Uet V), TF VI (Uet VI) und TF VII (Uet VII) repräsentiert. Hier besteht kein Handlungsbedarf.

Der Standort wird als „parameterabhängig verdachtsentkräftet“ in das **Archiv A2** eingestellt.

56-049-012878-00 / A 2 (Archiv) / kein Katasterfall/ 02.04.2019 /Untere Bodenschutzbehoerde Kreis Pinneberg/ AS-UET-Bahns-31-TF1

Kurzinfor Altstandort

StraÙe/Hausnummer: BahnstraÙe 31
 PLZ/Ort/Ortsteil: Uetersen /
 Gemeinde: Uetersen, Stadt

Bezeichnung: BahnstraÙe 31 - Teilflache 1 (EisengieÙerei)
 AKZ Behorde: AS-UET-Bahns-31-TF1

weiteres AKZ:
 SH-Reg.-Nr.: 56-049-012878-00
 Anzahl der Teilflachen: 0

Ostwert: 544878
 Nordwert: 5948377

Gemarkung	Flur	Flurstuck	FlurstuckgroÙe m²
Uetersen	9	34/3	12.284

Aktuelle Nutzung: Brachflachen innerhalb von Gewerbegebieten
 Planungsrechtlich zulassige Nutzung: Industriegebiet

ehemalige und aktuelle Branchen

Zeitraum von	Zeitraum bis	BKAT-SH-Synonym	aktuell	bewertungsrelevant
02.02.1892	29.02.2000	EisengieÙereien	Nein	ja

ehemalige und aktuelle Betreiber

Zeitraum von	Zeitraum bis	Firma/Name	BKAT-SH-Synonym
	29.02.2000	Stark, Joachim; Uetersener Eisenwerke GmbH & Co KG	
02.02.1892		Johannes Franck und H. Lembke	EisengieÙereien
01.01.1900	31.12.1959	Uetersener Eisenwerk Guerle & Co.; Uetersener Eisenwerk Guerle & Co.	EisengieÙereien

Bewertungszahl (Erstbewertung AS): 19
 Kategorie /Erlauterung : **A 2 (Archiv)** / kein Katasterfall
 Bemerkungen: 20190401 Vorlage einer OU im Auftrag von Dr. Ing. Hermann Moller GmbH
 Bodenschutzrechtliche Bewertung

Wirkungspfad Boden-Mensch:
 Mit Ausnahme der Untersuchungsflache TF II (Uet II) auf dem Standort AS-UET-HeSch-6 ist der Verdacht insoweit ausgeraumt. Die Freiflachenbereich mit der Prufwertuberschreitung ist zu 2/3 versiegelt ist. Die

vorhandene Rasenfläche liegt innerhalb der betrieblichen Umzäunung. Eine Gefahr für den Menschen durch direkten Kontakt ist im betrieblichen Umgang/ Ablauf nicht anzunehmen.

Folgende Maßnahmen und Hinweise sind zu beachten:

Im Falle einer Umnutzung in Hinblick auf eine Wohngebietsentwicklung sind die Böden 0,0-0,3 m von den Freiflächen Uet II (TF II), Uet VI (TF VI) und Uet VII (TF VII) zu entfernen.

Im Falle einer Umnutzung in Hinblick auf eine Wohngebietsentwicklung ist das Tiefenintervall 0,3-1,0 m von den Freiflächen Uet II (TF II), Uet VI (TF VI) und Uet VII (TF VII) zu entfernen oder gegen einen direkten Zugriff zu sichern.

Im Falle einer Umnutzung in Hinblick auf eine Wohngebietsentwicklung ist der Tiefenintervall <1,0 m im Bereich der Freifläche Uet VII (TF VII) zu entfernen oder gegen einen direkten Zugriff zu sichern

Wirkungspfad Boden-Grundwasser:

Der Verdacht wurde insoweit ausgeräumt. Eine Gefahr für das Grundwasser ist nicht gegeben.

Wirkungspfad Boden-Bodenluft:

Der Verdacht wurde insoweit ausgeräumt. Eine Gefahr für Innenräume und/ oder das Grundwasser ist nicht gegeben.

Status:

Die Fläche AS-UET-Bahns-31-TF1 wird durch die Probenfreiflächen TF V (Uet V), TF VI (Uet VI) und TF VII (Uet VII) repräsentiert. Hier besteht kein Handlungsbedarf.

Der Standort wird als „parameterabhängig verdachtsentkräftet“ in das Archiv A2 eingestellt.

Begründung:

Auf dem ca. 10.780 m² großen Grundstückteil war zwischen 1892 und 2000 eine Eisengießerei mit insg. ca. 2500 m² Betriebsfläche (Gießerei, Maschinenhalle, Kesselhaus) ansässig. Der Abbruch der Gebäude der Eisengießerei erfolgte 2000/01 nach Nutzungsende. Die Fläche liegt heute brach. Im Rahmen des Rückbaus wurden Boden- und Bodenluftuntersuchungen auf dem Grundstück durchgeführt. Es wurden dabei keine relevanten Verunreinigungen festgestellt. Der koordinierte Rückbau der Gebäude ist ebenfalls dokumentiert.

Aktueller Verfahrensstand

festgestellt am	Status	Handlungsbedarf	Bearbeitungsstand
11.02.2019	Verdachtsentkräftung	keiner	abgeschlossen

Letzte/r Bearbeiter/-in:

██████████

Letzte Änderung/Datum:

02.04.2019

56-049-013003-00 / A 2 (Archiv) / kein Katasterfall/ 02.04.2019 /Untere Bodenschutzbehoerde Kreis Pinneberg/ AS-UET-Bahns-31-TF2

Kurzinformat aktueller Betrieb

Straße/Hausnummer: Bahnstraße 31
 PLZ/Ort/Ortsteil: Uetersen /
 Gemeinde: Uetersen, Stadt

Bezeichnung: Bahnstraße 31 - Teilfläche 2 (Lackiererei)
 AKZ Behörde: AS-UET-Bahns-31-TF2

weiteres AKZ:
 SH-Reg.-Nr.: 56-049-013003-00
 Anzahl der Teilflächen: 0

Ostwert: 544850
 Nordwert: 5948436

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstückgröße m ²
Uetersen	9	34/3	1.500

Aktuelle Nutzung: Gewerbegebiet/Büroflächen
 Planungsrechtlich zulässige Nutzung: Industriegebiet

ehemalige und aktuelle Branchen

Zeitraum von	Zeitraum bis	BKAT-SH-Synonym	aktuell	bewertungsrelevant
08.06.1983		Maschinenbauanstalten	Ja	nein

ehemalige und aktuelle Betreiber

Zeitraum von	Zeitraum bis	Firma/Name	BKAT-SH-Synonym
08.06.1983	03.01.1997	Möller Hamburg GmbH, Werk Uetersen, J.; J. Möller	Maschinenbauanstalten
03.01.1997		I.S.W. GmbH	Maschinenbauanstalten

Kategorie /Erläuterung :
 Bemerkungen:

A 2 (Archiv) / kein Katasterfall
 20190401 Vorlage einer OU im Auftrag von Dr. Ing.
 Hermann Möller GmbH
 bodenschutzrechtliche Bewertung

Wirkungspfad Boden-Mensch:
 Mit Ausnahme der Untersuchungsfläche TF II (Uet II)
 auf dem Standort AS-UET-HeSch-6 ist der Verdacht
 insoweit ausgeräumt. Die Prüfwertüberschreitung ist in
 einem Bereich der zu 2/3 versiegelt ist. Die
 vorhandene Rasenfläche liegt innerhalb der

betrieblichen Umzäunung. Eine Gefahr für den Menschen durch direkten Kontakt ist nicht anzunehmen.

Folgende Maßnahmen und Hinweise sind zu beachten:

Im Falle einer Umnutzung in Hinblick auf eine Wohngebietsentwicklung sind die Böden 0,0-0,3 m von den Flächen Uet II, Uet VI und Uet VII zu entfernen.

Im Falle einer Umnutzung in Hinblick auf eine Wohngebietsentwicklung ist das Tiefenintervall 0,3-1,0 m von den Flächen Uet II, Uet VI und Uet VII zu entfernen oder gegen einen direkten Zugriff zu sichern.

Im Falle einer Umnutzung in Hinblick auf eine Wohngebietsentwicklung ist der Tiefenintervall <1,0 m im Bereich der Fläche U VII zu entfernen oder gegen einen direkten Zugriff zu sichern

Wirkungspfad Boden-Grundwasser:

Der Verdacht wurde insoweit ausgeräumt. Eine Gefahr für das Grundwasser ist nicht gegeben.

Wirkungspfad Boden-Bodenluft:

Der Verdacht wurde insoweit ausgeräumt. Eine Gefahr für Innenräume und/ oder das Grundwasser ist nicht gegeben.

Die Fläche AS-UET-Bahns-31-TF2 wird durch die Probenfreiflächen TF III und die Gebäude UET 21 und UET 23 repräsentiert. Hier besteht kein Handlungsbedarf.

Die Fläche wird als „parameterabhängig verdachtsentkräftet“ in das Archiv A2 eingestellt.

Begründung:

Auf dem ca. 1.500 m² großen Grundstücksteil ist seit 1981 ein Teil einer Maschinenbauanstalt mit ca. 800 m² Maschinenhalle und 550 m² Lackiererei ansässig.

Aktueller Verfahrensstand

festgestellt am	Status	Handlungsbedarf	Bearbeitungsstand
01.04.2019	Verdachtsentkräftung	keiner	abgeschlossen

Letzte/r Bearbeiter/-in:

██████████

Letzte Änderung/Datum:

02.04.2019

56-049-003193-00 / A 2 (Archiv) / kein Katasterfall/ 02.04.2019 /Untere Bodenschutzbehoerde Kreis Pinneberg/ AS-UET-HeSch-6

Kurzinfor Altstandort

Straße/Hausnummer: Heinrich-Schröder-Straße 6
 PLZ/Ort/Ortsteil: 25436 Uetersen /
 Gemeinde: Uetersen, Stadt

Bezeichnung: Heinrich-Schröder-Straße 6
 AKZ Behörde: AS-UET-HeSch-6

weiteres AKZ: AS-UET-Bahns-29-31
 SH-Reg.-Nr.: 56-049-003193-00
 Anzahl der Teilflächen: 0

Ostwert: 544880
 Nordwert: 5948458

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstückgröße m ²
Uetersen	9	31/40	13.663

Aktuelle Nutzung: Gewerbegebiet/Büroflächen
 Planungsrechtlich zulässige Nutzung: Gewerbliche Bauflächen gemäß F-Plan (G)

ehemalige und aktuelle Branchen

Zeitraum von	Zeitraum bis	BKAT-SH-Synonym	aktuell	bewertungsrelevant
01.01.1900	29.02.2000	Eisengießereien	Nein	nein
01.01.1929	31.12.1956	Möbelfabriken	Nein	ja
01.06.1957		Maschinenbuanstalten	Ja	nein

ehemalige und aktuelle Betreiber

Zeitraum von	Zeitraum bis	Firma/Name	BKAT-SH-Synonym
	29.02.2000	Stark, Joachim; Uetersener Eisenwerke GmbH & Co KG	Eisengießereien
01.01.1900	31.12.1959	Uetersener Eisenwerk Guerle & Co.; Uetersener Eisenwerk Guerle & Co.	Eisengießereien
01.01.1929	31.07.1951	Fischer, G.; G. Fischer & Co	Möbelfabriken
01.08.1951	31.12.1956	Fischer; Fischer & Thorsen KG	Möbelfabriken
01.08.1951	31.12.1956	Thorsen; Fischer & Thorsen KG	Möbelfabriken
01.06.1957	03.01.1997	Möller Hamburg GmbH, Werk Uetersen, J.; J. Möller	Maschinenbuanstalten
03.01.1997		I.S.W. GmbH	Maschinenbuanstalten

Bewertungszahl (Erstbewertung AS): 24

Kategorie /Erläuterung :

Bemerkungen:

A 2 (Archiv) / kein Katasterfall

20190401 Vorlage einer OU im Auftrag von Dr. Ing. Hermann Möller GmbH
bodenschutzrechtliche Bewertung

Wirkungspfad Boden-Mensch:

Mit Ausnahme der Untersuchungsfläche TF II (Uet II) auf dem Standort AS-UET-HeSch-6 ist der Verdacht insoweit ausgeräumt. Die Freiflächenbereich mit der Prüfwertüberschreitung ist zu 2/3 versiegelt ist. Die vorhandene Rasenfläche liegt innerhalb der betrieblichen Umzäunung. Eine Gefahr für den Menschen durch direkten Kontakt ist im betrieblichen Umgang/ Ablauf nicht anzunehmen.

Folgende Maßnahmen und Hinweise sind zu beachten:

Im Falle einer Umnutzung in Hinblick auf eine Wohngebietsentwicklung sind die Böden 0,0-0,3 m von den Freiflächen Uet II (TF II), Uet VI (TF VI) und Uet VII (TF VII) zu entfernen.

Im Falle einer Umnutzung in Hinblick auf eine Wohngebietsentwicklung ist das Tiefenintervall 0,3-1,0 m von den Freiflächen Uet II (TF II), Uet VI (TF VI) und Uet VII (TF VII) zu entfernen oder gegen einen direkten Zugriff zu sichern.

Im Falle einer Umnutzung in Hinblick auf eine Wohngebietsentwicklung ist der Tiefenintervall <1,0 m im Bereich der Freifläche Uet VII (TF VII) zu entfernen oder gegen einen direkten Zugriff zu sichern

Wirkungspfad Boden-Grundwasser:

Der Verdacht wurde insoweit ausgeräumt. Eine Gefahr für das Grundwasser ist nicht gegeben.

Wirkungspfad Boden-Bodenluft:

Der Verdacht wurde insoweit ausgeräumt. Eine Gefahr für Innenräume und/ oder das Grundwasser ist nicht gegeben.

Status:

Die Fläche AS-UET-HeSch-6 wird durch die Probenahmefreiflächen TF I (Uet I), TF II (Uet II) und TF IV (Uet IV) und die Hallenflächen UET 1, UET 5 und UET 8 repräsentiert. In aktuellen Zustand als Gewerbe besteht kein bodenschutzrechtlicher Handlungsbedarf.

Das gilt auch für die mit PAK-belastete Untersuchungsfläche TF II (Uet II).

Der Standort wird als „parameterabhängig verdachtsentkräftet“ in das Archiv A2 eingestellt.

Begründung:

Auf dem ca. 13.700 m² großen Grundstück war zwischen 1929 und 1956 eine Möbelfabrik mit Tischlerei, Lackiererei sowie Kessel- und Maschinenhaus ansässig. Seit 1957 wird das Grundstück von einer Maschinenbauanstalt mit aktuell 5.000 m² Werkstattfläche inkl. 550 m² Lackiererei genutzt. Die erfasste Eisengießerei befand sich laut Bauaktenauswertung auf dem Nachbargrundstück (s. AS-UET-Bahns-31).

Aktueller Verfahrensstand

--	--	--	--

festgestellt am	Status	Handlungsbedarf	Bearbeitungsstand
01.04.2019	Verdachtsentkräftung	keiner	abgeschlossen
01.04.2019	Verdachtsentkräftung	Eigentümerinformation	festgestellt

Letzte/r Bearbeiter/-in:

██████████

Letzte Änderung/Datum:

02.04.2019
